

»SIE WOLLEN NUR DIE KLUGEN«

Canan Topçu

Ehepartner büffeln im Heimatland für den Deutschttest, denn ohne Sprach-Zertifikat gibt es kein Visum. Die Einreisezahlen sinken.

Neriman ist überglücklich. Sie hat die Prüfung bestanden. Damit steht ihr die Tür nach Deutschland offen. Vor ein paar Wochen sah es noch ganz anders aus. Sie glaubte nicht daran, dass sie den Test schaffen würde. Den ersten Teil des Deutschkurses im Goethe-Institut Istanbul konnte sie nämlich nur unregelmäßig besuchen, weil sie arbeiten und Geld verdienen musste. Keine guten Bedingungen für jemanden, der fremde Vokabeln und Grammatik pauken muss. Da sich Job und Sprachschule nicht vereinbaren ließen, kündigte sie ihre Anstellung als Babysitterin. Damit wurde sie ihre Bleibe los. Denn die 39-Jährige lebte im Haus ihrer Arbeitgeber. Nach der Kündigung wohnte sie mal bei Freunden, mal beim Bruder.

Mit der Neufassung des deutschen Zuwanderungsrechts müssen seit September 2007 Männer und Frauen aus Nicht-EU-Ländern, die zu ihren Ehegatten wollen, über »einfache Deutschkenntnisse« verfügen. Ausgenommen sind von dieser Regelung die Ehepartner aus Staaten, deren Bürger ohne Visum nach Deutschland einreisen können, wie etwa Australier, Japaner, Südkoreaner und US-Amerikaner.

Der Nachweis über die erforderlichen Sprachkenntnisse wird von den Goethe-Instituten ausgestellt: nach einer mündlichen und schriftlichen Prüfung. Ohne dieses Zertifikat bekommt keiner der Ehefrauen und -männer mehr ein Einreisevisum. Sprachkurse bereiten auf die sogenannte Start-1-Prüfung vor. Zehn Wochen lang werden pro Woche 16 Unterrichtsstunden erteilt. »In 160 Stunden wird doch wohl jeder 300 Worte Deutsch lernen können«: Ein Satz, der von Befürwortern des Gesetzes immer wieder zu hören ist. Oder wie es die Integrationsbeauftragte der Bundesregierung, Maria Böhmer, mal formuliert hat: Es sei »kein Unding«, die vorgeschriebenen Deutschkenntnisse im Heimatland zu erwerben.



Canan Topçu

Foto: privat

Die Realität aber sieht anders aus – ganz anders als es sich Bildungsbürger im mehr als 2.000 Kilometer entfernten Deutschland vorstellen können. Unisono klagen die Teilnehmer aus Nerimans Kurs über die missliche Situation, in die sie das Gesetz gebracht hat. Der Großteil stammt nicht aus Istanbul, sondern aus anderen Teilen des Landes; sie haben sich für die Zeit des Deutschkurses – also nicht nur für einen oder zwei Tage, sondern für zehn oder mehr Wochen – in Istanbul bei Familienangehörigen, Verwandten oder Bekannten eingemietet. Oftmals leben die Gastgeberfamilien selbst in beengten Wohnverhältnissen, so dass der »Besuch« keinerlei Rückzugsmöglichkeit hat.

»Ich bin nur Gast, muss Rücksicht nehmen und mich nach dem Tagesablauf der Gastgeber richten«, sagt etwa Ziya, ein 28-jähriger Kursteilnehmer. Er kommt aus dem 300 Kilometer östlich gelegenen Zonguldak. Ziya erzählt davon, dass er bei der ersten Prüfung durchgefallen sei. »Weil ich keine Ruhe zum Lernen hatte«, entschuldigt er sich. Abends laufe immerzu der Fernseher, kreischten Kinder oder sei Besuch da. Und selbst wenn er was lerne, vergesse er es wieder. »Wo soll ich denn hier Deutsch sprechen«, fragt Ziya. In sein Klagegedicht stimmen andere Kursbesucher ein; die Schilderungen gleichen sich.

In den Wohnbedingungen sieht auch das Goethe-Institut die größten Probleme. »Als die Kurse anliefen, waren wir überrascht darüber, dass sich so viele bei uns in Istanbul angemeldet hatten. Später erst ist uns klar geworden, warum das so ist«, berichtet Erika Bro-

schek, Leiterin der Spracharbeit im Goethe-Institut Istanbul. In der Provinz gibt es kaum eine Möglichkeit, Deutsch zu lernen. Wer einen Sprachkurs besuchen will, der muss in die Großstadt – entweder nach Ankara, Izmir oder Istanbul. »Die meisten haben Verwandtschaft in Istanbul – und wir daher den größten Zulauf«, erklärt Broschek.

Istanbul aber ist ein »weites Feld«; die Metropolenregion ist doppelt so groß wie das Saarland. Die Kursteilnehmer sind zwei oder mehr Stunden unterwegs; manche müssen mehrmals umsteigen, bis sie im europäischen Teil der Stadt ankommen, wo die Sprachkurse stattfinden. Es sind nicht die besten Bedingungen, um eine Fremdsprache zu lernen. Erschwerend kommt hinzu, dass die meisten Kursteilnehmer der so genannten bildungsfernen Schicht angehören; manche haben nicht einmal einen Schulabschluss und haben das Lernen nie gelernt – geschweige denn eine Fremdsprache.

Als Hemmnis nennen Kursteilnehmer auch den Erwartungsdruck von Ehepartnern, Familie und Verwandtschaft. Am Tag der Prüfung verlieren selbst »gute Schüler« die Nerven – wie es auch Ziya passiert ist. »Ich saß da und konnte vor Aufregung kein Wort sagen«, erzählt der Wiederholer. Durchzufallen könne er sich nicht noch einmal leisten – nicht nur aus finanziellen Gründen, sondern auch, weil er dann zum Gespött von Frau, Familie und Verwandtschaft werde.

Offiziell liegt die Erfolgsquote für die, die in der Türkei an den Deutschkursen des Goethe-Instituts teilnehmen, bei mehr als 80 Prozent. Externe – also die, die bei anderen Sprachschulen einen Kurs besuchen oder ohne Vorbereitung in die Prüfung gehen – schneiden um einiges schlechter ab: Mehr als die Hälfte fällt durch.

Eine der Teilnehmerinnen aus Nerimans Gruppe schmiss den Kurs nach den ersten Wochen, weil sie nicht weiter kam mit der Sprache der Deutschen. Was aus ihr geworden ist, weiß Neriman nicht. Unter den Kursbesuchern kursieren immer wieder Geschichten

Nach der Novellierung des Zuwanderungsgesetzes im August 2007 ist insbesondere der Ehegattennachzug erneut komplizierter und schwieriger geworden. Die betroffenen Menschen sind empört über die staatlichen Eingriffe in ihr Privatleben, sie sind verzweifelt über inhaltliche oder unklare Angaben der Behörden, sie sind wütend über die langen Trennungszeiten und sie verlieren das Vertrauen in rechtsstaatliches Handeln.

In dieser Broschüre kommen sie selbst zu Wort. In der Auswahl der Berichte werden persönliche Schicksale erfahrbar. Jenseits des Einzelfalls jedoch wird deutlich, dass massiv in bürgerliche Grund- und Freiheitsrechte eingegriffen wird – das Recht auf freie Partnerwahl und der Schutz der Familie wird durch Zuwanderungsbestimmungen eingeschränkt.

■ Zu beziehen über:

Verband binationaler Familien und Partnerschaften, iaf e.V. (Hrsg.) – Bundesgeschäftsstelle, Ludolfsstr. 2-4, 60487 Frankfurt am Main, info@verband-binationaler.de



gration und Bekämpfung von Zwangsverheiratung und nicht die Beschränkung des Familiennachzugs«. In wiefern das Gesetz als Instrument gegen Zwangsheiraten und arrangierte Ehen greift, geht aus der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Linken nicht hervor. Es wird auf die abschreckende Wirkung der Sprachstandstests hingewiesen. Das Gesetz trage dazu bei, den Nachzug zwangsverheirateter Ehepartner nach Deutschland »von vornherein zu verhindern«, heißt es in der Antwort.

Die Zahl nachziehender Ehepartner aus der Türkei ist nach Einführung des Gesetzes um 35 Prozent zurückgegangen. Die Sprachanforderung zeigt nach Ansicht der Kritiker somit Wirkung – in der vom Gesetzgeber beabsichtigten, offiziell aber dementierten Weise: Das Gesetz über den Ehegattennachzug richte sich vor allem gegen Ehepartner aus der Türkei und sei familienfeindlich, kritisieren türkische Verbände in Deutschland. Sie verhindere die Einreise von bildungsfernen Frauen und Männern, die hierzulande mit Eigenschaften wie traditionell und rückschrittlich gleichgesetzt werden.

Auf Neriman treffen diese Attribute nicht zu. Gerade weil sie aus einer traditionellen und strengen Familie stammt, die ihr das Leben sehr schwer machte, möchte sie nach Deutschland – zu ihrem Ehemann, mit dem sie zwar keine Liebesheirat einging, den sie aber mag. »Unser Leben hat sehr viele Parallelen«, sagt die 39-Jährige. Auch er sei – wie sie einst – gegen seinen Willen mit jemandem aus der Verwandtschaft verheiratet worden, auch er habe ein fast erwachsenes Kind, auch er sehne sich nach Wärme und Geborgenheit. Daran mangelte es Neriman bislang. In Deutschland, so hofft die kleine zierliche Frau, beginnt ein neues Kapitel ihres Lebens. Am Deutschlernen hat sie Gefallen gefunden. In Hagen, wo sie künftig leben wird, will sie damit auf jeden Fall weitermachen.

■ Kontakt: Canan Topçu
Frankfurter Rundschau
Depot Sachsenhausen, Textorstraße 35
60594 Frankfurt am Main
c.topcu@fr-online.de
Canan Topçu ist Mitglied im Ökumenischen Vorbereitungsausschuss.

von Scheidungen wegen nicht bestandener Prüfungen. Zum vierten Mal versucht Safiye ihr Glück. Wer ihre Geschichte hört, versteht ihre Verzweiflung. Und warum sie vermutet, dass es den Gesetzgebern mehr als um die offiziell verkündete »integrationsorientierte Anpassung des Ehegattennachzugs« geht. »Sie wollen nur die Klugen«, sagt Safiye. Die 40-Jährige trägt einen langen, ihre Körperkonturen verhüllenden Mantel und ein Kopftuch, das auf traditionelle Weise gebunden ist.

Geboren und aufgewachsen ist Safiye in einem kleinen Ort in Ostanatolien; die Schule hat sie bis zum Ende der Grundschule besucht – die Pflichtzeit von fünf Jahren also, wie es das Gesetz noch bis Ende der 1990er Jahre vorsah. Safiye fällt das Lernen schwer. »Ich will dort doch keine Anwältin werden«, kommentiert die seit einem halben Jahr verheiratete Frau das Gesetz. »Wenn es so weitergeht, macht es aus mir eine geschiedene Frau«, schimpft Safiye.

An der Neuregelung des Zuwanderungsrechts kritisierte in ihrer Kleinen Anfrage von Mitte Oktober die Bundestagsfraktion von »Die Linke«, dass der Sprachnachweis all die Ehepartner benachteilige, die des Lesens und Schreibens nicht mächtig sind. Die Bundesregierung weist den Vorwurf,

zwischen Ungebildeten und Gebildeten zu trennen, von sich. Das Ziel der Sprachanforderungen bestehe keineswegs in der »Verhinderung des Familiennachzugs«.

Safiye hofft, dass das Gesetz rückgängig gemacht wird. Und wenn nicht, müsse wenigstens eine Härtefallregelung eingeführt oder bei Menschen über 40 Jahren nicht angewandt werden. Safiyes Ehemann ist ein entfernter Verwandter, die Ehe ist arrangiert und mit Einverständnis beider Seiten geschlossen worden. Die Geduld des Gatten, der in Duisburg auf sie wartet, ist arg strapaziert – zumal die Kosten für Sprachkurs und -test eine Dimension angenommen haben, die er nicht mehr tragen kann. Das ist kein Einzelfall.

Insgesamt sind im ersten Halbjahr 2008 mit 14.229 etwa ein Viertel weniger Visa im Rahmen des Ehegattennachzugs erteilt worden als im selben Zeitraum 2007 (18.716). Im Zeitraum von Januar bis August 2008 haben in den wichtigsten Herkunftsländern lediglich 59 Prozent aller Antragsteller den Sprachtest bestanden, zwei von fünf Ehegatten fielen durch die Sprachprüfung und konnten vorerst nicht nach Deutschland einreisen. Offiziell erklärtes Ziel des Sprachnachweises im Herkunftsland ist »die Förderung der Inte-